

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.03.2005
Dezernat VI	Amt Amt 60	

INFORMATION

I0066/05

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.03.2005	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.04.2005	öffentlich

Thema: Hochwasser 2002 - Stand der beim Bauverwaltungsamt bearbeiteten Förderanträge

Um die Schäden aufgrund des Hochwassers im August 2002 schnell beseitigen zu können, startete die Bundesregierung mit dem Fonds "Aufbauhilfen" und ihren Soforthilfen ein umfassendes Finanzhilfeprogramm. Folgende Hilfsprogramme werden im Bauverwaltungsamt bearbeitet:

- Gewährung von Soforthilfen zur Wiederbewohnbarmachung von Wohngebäuden sowie Übergangshilfen
- Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Wiederherstellung der vom "Hochwasser geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden" (Aufbauhilfe Infrastruktur)
- "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Elberadweg"
- "Behebung von Hochwasserschäden an Kulturgütern"

Die Bearbeitung dieser Sonderfonds Hochwasser musste personell und organisatorisch geordnet und als Sonderaufgaben zusätzlich mit dem vorhandenen Personal realisiert werden. Der Antrag zur befristeten Personalzuführung scheiterte. Zum größten Teil ist nunmehr die Phase der „Änderungsanträge“ bzw. Nachweisführung entsprechend Realisierungsfortschritt erreicht.

Nur unter Zuhilfenahme von Praktikanten/innen entsprechender Bildungsgänge konnte die Abarbeitung zwischenzeitlich vorangetrieben werden. Zur Verdeutlichung des Arbeitsumfanges und des Verfahrensablaufes wird auf beiliegenden „Ablaufplan Sonder- (Hochwasser-) förderung“ (Anlage 1) verwiesen.

Fortfolgend wird über den erreichten Bearbeitungsstand, abstellend auf die jeweilige Förderrichtlinie, informiert. Die beiliegende Gesamtübersicht zum Stand zur Bearbeitung Sonderfonds Hochwasser 2002 ist ergänzend zu betrachten (Anlage 2).

1. Soforthilfe zur Wiederbewohnbarmachung von Gebäuden/Wiederbeschaffung von Hausrat

Die o. g. Förderrichtlinie beinhaltete zwei Fördertatbestände. Im Rahmen dieses Sonderfonds erfolgte die Regulierung von Schäden bis zu 5.000,00 €. Die Maßnahmen sind komplett abgearbeitet.

2. Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden

Diese „Nachfolgerichtlinie“ zu der unter 1. genannten Förderung fand Anwendung für Schäden an Wohngebäuden, die die Wertgrenze von 5.000,00 € überschritten. Die Bearbeitung dieser Anträge ist zu 78,26 % abgeschlossen. Das gesamte Verfahren von Antragstellung, Bewilligung und Verwendungsprüfung liegt hierbei bei der Stadt. Die Auszahlung erfolgt in 3 Raten. Die in der Anlage 2 ausgewiesene Bewilligungssumme berücksichtigt zwischenzeitlich erfolgte Teilwiderrufe im Rahmen der Schlussrechnungsprüfung bzw. den gänzlichen Widerruf der Bewilligung für ein Objekt. Hier ist diesbezüglich noch ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Magdeburg anhängig. Der Abschluss der Bearbeitung wird voraussichtlich 2005 möglich sein. Dies bedeutet eine noch zu erfolgende Auszahlung von 217.202,55 € nach derzeitigem Stand.

3. Zuwendungen zur Wiederherstellung geschädigter Infrastruktur (Anlage 3)

Antragsberechtigt waren hierbei nur Gemeinden, die einen entsprechenden Gesamtantrag beim Landesverwaltungsamt bis ausschließlich 30.04.2003 zu stellen hatten. Mit Hilfe dieses Sonderfonds konnten die Schäden an der städtebaulichen Infrastruktur (vorrangig Straßen und Brücken), der sozialen Infrastruktur (Freizeit, Sportanlagen, Kleingartenanlagen), betriebliche Anlagen und Einrichtungen von Energieversorgungsunternehmen beseitigt werden.

Der Gesamtantrag der Landeshauptstadt Magdeburg umfasste ursprünglich 71 Einzelmaßnahmen. Wegen der absehbaren Überzeichnung des Förderbudgets konnten im Zusammenwirken mit dem Landesverwaltungsamt und der Investitionsbank 7 Einzelmaßnahmen in andere Förderprogramme überführt werden. Durch Antragsrücknahmen bzw. Zusammenfassung von Einzelmaßnahmen waren letztendlich 62 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtfehlbedarf von 24.351.193,84 € durch das Landesverwaltungsamt zu entscheiden.

Durch die enge Zusammenarbeit Stadt und Bewilligungsbehörde konnten bislang auch bei den sehr kostenintensiven Einzelmaßnahmen wie Sternbrücke, Fußgängerbrücke/Mauer am Cracauer Wasserfall, Rennbahn und auch Sportpark Herrenkrug die Bewilligungen ausgesprochen werden. Vorrangig konnte die Verwendungsnachweisführung für die Sportvereine und Erschließungsanlagen abgeschlossen werden. Von insgesamt 44 bislang bewilligten Einzelmaßnahmen sind für 27 die Nachweise erstellt bzw. unmittelbar vor Abschluss. Als Abgabetermin steht hier jeweils der 31. März des laufenden Kalenderjahres. Insbesondere in der Verwendungsnachweisführung zeigen sich die personellen Engpässe.

Schwerpunktmäßig folgen an dieser Stelle zu einzelnen Einzelmaßnahmen nähere Erläuterungen zum Bearbeitungsstand.

- **EM 4 – Sternbrücke:**

Die Beseitigung der Hochwasserschäden ist abgeschlossen. Die noch nicht ausgezahlten 3.609.732,74 € sind zur Auszahlung beantragt. Der Zwischenverwendungsnachweis der Jahre 2003 und 2004 ist zu erstellen und wird gemeinsam mit dem Tiefbauamt vorbereitet. Der Antrag auf Fristverlängerung zur Nachweiseinreichung ist erforderlich.

- **EM 16 – Fußgängerbrücke/Mauer am Cracauer Wasserfall:**

Die Betonsanierung des Brückenpylon ist abgeschlossen. Der Antrag wurde im Nachhinein um die sanierungsbedürftige Mauer ergänzt. Eine Bewilligung dafür konnte bisher nicht ausgesprochen werden, weil die Antragsunterlagen mehrfach geändert wurden und nach ursprünglich 2,8 Mio. € für eine vorgelagerte Schwergewichtswand jetzt nur noch 605.000,00 € für eine Sanierung der Mauer zu bewerten sind. Der Antrag wird zzt. im Landesverwaltungsamt geprüft.

- **EM 46 – Ufermauer Stromelbe (Westufer):**

Zwischenzeitlich konnten auch die letzten geforderten Unterlagen der Schadensuntersetzung beim Landesverwaltungsamt vorgelegt werden. Hier liegt die Bewilligung nunmehr vor.

- **EM 47 a – Rennbahn Magdeburg Herrenkrug:**

Das Fördervolumen wurde insbesondere hier von ursprünglich 1.777.001,11 € auf zurzeit 2.836.229,96 € erweitert. Noch nicht bewilligt ist der 2. Mehrkostenantrag vom 07.12.2004 in Höhe von 1.290.000,00 € für das Tribünengebäude.

- **EM 57 – Sportpark Herrenkrug:**

Diese Einzelmaßnahme ist bewilligungs- und auszahlungstechnisch komplett abgewickelt. Die entsprechenden prüffähigen Unterlagen liegen im Bauverwaltungsamt vor. Der Verwendungsnachweis ist zu erstellen und wird gegenwärtig mit Hilfe einer Praktikantin bis voraussichtlich Mai erarbeitet.

4. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sonderfonds GA – Elberadweg (Anlage 4)

Der Elberadweg wurde in 4 Abschnitten geschädigt.

Ursprünglich im Infrastruktur-Programm unter den Einzelmaßnahmen 29, 31, 32 und 33 beantragt, wurden dann 4 Förderanträge mit einem Gesamtfehlbedarf von **273.500,00 €** gestellt. Davon wurden **257.722,13 €** von der Investitionsbank Ende 2004 bewilligt. Die Leistungen wurden ausgeschrieben und vergeben. Baubeginn wird nach Wetterbesserung sein und wenn der Untergrund sich stabilisiert hat. Die Mittelinanspruchnahme ist 2005/2006 vorzusehen. Die Verwendungsnachweise sind bis zum 30.06.2006 zu führen. Als Besonderheit ist hier der Zweckbindungszeitraum von 15 Jahren zu nennen.

5. „Hilfsprogramm Behebung von Hochwasserschäden an Kulturgütern“ (siehe Anlage 5)

Vom Hochwasser 2002 wurden drei Parkanlagen geschädigt und die Förderanträge zunächst im Infrastruktur-Programm gestellt. Neu beantragt wurden dann im Hilfsprogramm „Kulturgüter“ insgesamt **785.130,00 €**. Davon wurden **721.000,00 €** Mitte 2004 bewilligt. Für diese Maßnahmen ist zzt. die Genehmigungsplanung in Arbeit. Die Durchführung der Maßnahmen ist komplett für 2005 vorgesehen.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Frau Köhler/Herr Dümecke
Tel.: 5220 5215

Anlagen

1. Ablaufplan Sonder- (Hochwasser-)förderung
2. Stand zur Bearbeitung Sonderfonds Hochwasser 2002
3. Zuwendungen zur Wiederherstellung der vom Hochwasser August 2002 geschädigten kommunalen Infrastruktur
4. Zuwendungen aus GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Tourismus geschädigte Abschnitte des Elberadweges
5. Zuwendungen aus dem Aufbauprogramm Fluthilfe „Kulturelles Hilfsprogramm geschädigte Parkanlagen